

Liebe Leser,

viel Nachhol- und Korrekturbedarf hat sich in der Schulpolitik angestaut. Wir arbeiten aktiv daran mit, ihn zu bewältigen: Durch eigene Impulse und durch Stellungnahmen zu gesetzgeberischen Vorhaben. Eine spannende Veranstaltung erwartet Sie schon bald, und unsere Kommentare können Sie auf unserer Netzseite im ganzen abrufen.

Viel Freude bei der Lektüre!

Ihr Elternverein NRW e.V.



Masterplan Grundschule NRW



Die Grundschule ist schon seit langem Stiefkind der Schulpolitik nicht nur in unserem Land. Stetig wachsende Überfrachtung mit Aufgaben, die steigende Unterschiedlichkeit der Schüler, Zwangseinschulung ohne Schulreife und rücksichtslose Inklusion gefährden das Bildungsfundament der heutigen und kommenden Schülerjahrgänge. Die Landesregierung hat das inzwischen erkannt und plant einen „Masterplan Grundschule“. Dazu hat der Elternverein NRW mit drei weiteren Elterngruppierungen gemeinsam dieses Schreiben an die Ministerin gerichtet. Das Schreiben ist auf der Seite elternverein-nrw.de anzusehen und kann auf Wunsch als Papier zugeschickt werden:

Grundschule: Grundlagen für gute Bildung schaffen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

das Recht auf Bildung für jeden Menschen in unserem Land ist allgemein anerkannt und soll bestmögliche Teilhabe an den Angeboten der Gesellschaft gewährleisten. Die Grundschule legt hierzu ihrem Namen gemäß die Grundlagen.

Nach dem in der Regel vierjährigen Besuch der Primarstufe müssen Lesen, Schreiben und die Grundrechenarten gelehrt und so gefestigt sein, dass unsere Kinder sicher damit arbeiten können. In den weiterführenden Schulen [weiterlesen](#)

Aktuelles

Digitalisierung und Schule – Was brauchen unsere Kinder?

Herzliche Einladung zu unserer Vortragsveranstaltung mit Publikumsgespräch!

Eintritt frei, Spenden willkommen

Donnerstag, 05. Juli 2018, 19.30 Uhr

Aula des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums
Nikolausstraße 51-53,
50937 Köln

[Hier geht es zur Einladung](#)



Digitalisierung und Schule – Was brauchen unsere Kinder?
Digitalisierung der Schule ist in aller Munde. Was bedeutet das eigentlich? Wie wird sich Schule durch Digitalisierung verändern? Was ist die Politik? Was will die Wirtschaft? Was wollen wir Eltern? Was brauchen unsere Kinder?
Für eine gute Schule für umfassende Bildung!
Einladung
zu Vortrag und Publikumsgespräch mit Prof. Dr. Ralf Lankau, Professor für Medienpädagogik und Medienethik

Donnerstag, 5. Juli 2018, 19.30 Uhr
Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium
Nikolausstr. 51-53, 50937 Köln
Info: elternverein-nrw@elternverein-nrw.de

Liebe Leser,

auch auf unserer Internetseite hat sich einiges getan.

Schauen Sie doch mal rein.

[Hier geht es zur Seite: Elternverein NRW e.V.](#)

Ihr Elternverein NRW e.V.

Neue Lehrpläne ...



Mit der Umstellung der meisten Gymnasien von G8 auf G9 sollen nach den Plänen des Schulministeriums auch neue Lehrpläne für die Klassen 5-10 in Kraft treten. Bisher erhielten die anerkannten Verbände fertige Lehrplänenentwürfe zur Stellungnahme. Diesmal bat das Ministerium die Verbände am Beginn der Arbeiten um deren Erwartungen – ein gutes Ansinnen, das zu begrüßen ist!

Verständlicherweise konnte der Elternverein NRW nicht zu den Lehrplänen aller Fächer Stellung nehmen, sondern mußte sich beschränken. Anmelden konnten wir unsere Vorstellungen zu Deutsch, Französisch und Geschichte. Wichtig ist uns in den Stellungnahmen stets die Vermittlung bedeutsamer Inhalte.

Unsere wesentlichen Erwartungen in Kürze:

Zum **Lehrplan Deutsch** führten wir aus, daß beim bisherigen Lehrplan Deutsch die Angabe von Inhaltsfeldern fehlt: „So wichtig es ist, den Lehrerinnen und Lehrern einen Freiraum zu belassen, um Unterrichtsinhalte im Einzelnen der Situation in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler anzupassen, so darf der Lehrplan Deutsch sich nicht darauf beschränken, lediglich vier sprachliche Kompetenzbereiche festzulegen.“

Mit den Bereichen: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen und Umgang mit Texten“ und „Reflexion über Sprache“ wird das Fach Deutsch zu einem Fach Sprache minimiert. ... Der Deutschunterricht hat nicht nur die Aufgabe, das Instrument Sprache ausdifferenziert zu vermitteln, sondern ihm kommt eine persönlichkeitsbildende Funktion zu. Inhalte dürfen nicht nur beliebige Zutaten für das Erlernen der sprachlichen Kompetenzen sein. Vorgegeben werden sollte neben einem breiten Freiraum für schuleigene Entscheidungen ein fester Kanon bedeutsamer literarischer Werke, der allen Schülerinnen und Schülern in nordrhein-westfälischen Gymnasien in SI vermittelt wird“.

Zum **Lehrplan Französisch** forderten wir - in Ergänzung der sprachlichen Kompetenzen - eine tragfähige interkulturelle Kompetenz. „Um Landeskunde den Schülern nahezubringen, müssen sie beispielweise Fabeln von La Fontaine kennenlernen, ... bekannte Dichter wie etwa Molière, Balsac, Camus und historische Personen, die für die Identität der Franzosen Bedeutung haben, wie Jeanne d'Arc, Ludwig XIV. und Napoleon. Nicht fehlen sollten auch französische Chansons, die typisch für Frankreich sind.“ Außerdem muß der Lehrplan auf den „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ eingehen. „Der Referenzrahmen enthält ... klare Niveaustufen, die bei Bewerbungen im Ausland meist abgefragt werden und anzugeben sind“.

Im **Lehrplan Geschichte** muß der bisherige Schwerpunkt Kompetenzen auf Inhalte verschoben werden. Wir führten u.a. aus: „Erst wirkliches breites Wissen über die vergangenen Jahrhunderte kann Sachkompetenz begründen. ... Bei der Anzahl der Unterrichtsstunden im Fach Geschichte kann kein vollständiger Aufruf der Abläufe vermittelt werden. ... Auch bei dem Lehrplan für G9 geht es nicht ohne Lücken. ... Nicht hinnehmbar ist (wie im bisherigen Lehrplan festgelegt), daß auf „Griechische Polis und Imperium Romanum“ als nächstes Inhaltsfeld „Europa im Mittelalter“ folgt. Ein Geschichtsunterricht, der an Karl d. Großen und Heinrich I als Begründer des 1. Deutschen Reiches aus mehreren germanischen Stämmen vorbeigeht, enthält den Schülerinnen und Schülern wichtige Geschehnisse vor, denen sie in Diskussionen (z.B. Verhältnis Deutschland / Frankreich, Karlspreis, 3. Reich) immer wieder begegnen“.

Auch gebührt der Reformation ein angemessener Raum. „Luther hat 1517 mit seinen Thesen (500-Jahr-Feiern 2017) nicht nur eine Kirchenspaltung bewirkt, sondern die Gegenreformation der Katholischen Kirche ausgelöst sowie konfessionsbedingte Kämpfe in vielen Ländern. Erst 1648 mit dem Westfälischen Frieden konnte die Lage nach dem 30jährigen Krieg annähernd beruhigt werden. ...

Ein eigenes Inhaltsfeld „Entwicklung in Deutschland“ sollte sich mit dem Aufstieg Preußens beschäftigen (erstmalig Aufopferungsanspruch von Bürgern gegen den Staat), ohne den die Einigung Deutschlands zum 2. Deutschen Reich nicht möglich gewesen wäre. Den bedeutenden Staatsmann Bismarck (Versöhnungsfrieden mit Österreich 1866) darf ein Geschichtsunterricht nicht auslassen.“

Der Gesetzentwurf zur Inzestsetzung auf G9



Inzwischen liegt der Entwurf eines Gesetzes dem Landtag vor. Er sieht, wie geplant, die Umstellung der Gymnasien in NRW auf eine neunjährige Schulzeit vor, erlaubt jedoch Ausnahmen. Gut angenommene achtjährige Gymnasien dürfen unter bestimmten Voraussetzungen bei der verkürzten Schulzeit bleiben.

Bei grundsätzlicher Zustimmung hat sich der Elternverein NRW bei seiner Stellungnahme auf wenige Forderungen beschränkt, die wir auszugsweise nachstehend wiedergeben:

„Nicht zustimmen können wir der zeitlich **unbegrenzten Befugnis für die Schulträger**, ein Gymnasium mit 9jährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit 8jährigem Bildungsgang umzuwandeln und ein Gymnasium mit 8jährigem Bildungsgang in ein Gymnasium mit 9jährigem Bildungsgang. ... Jede Umwandlung bringt nicht nur Unruhe, sondern auch Einschränkungen für einen qualitativ wertvollen Unterricht. In den Übergangsbestimmungen ist deshalb festzulegen, daß die Befugnisse nach § 16 Abs.7 Nr. 2 und 3 erst ab dem Schuljahr 2024/2025 gelten, wenn die Schüler der Klassen 6 vom Schuljahr 2019/2020 die Klassen 10 abgeschlossen haben.“

Zur Aufnahme von Schülern: § 46 Abs. 2 „sollte ein dritter Satz angefügt werden, der lautet: 'Die **Aufnahme kann auch abgelehnt werden**, wenn der gewählte Bildungsweg offensichtlich dem Kindeswohl entgegensteht. Näheres regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen'. Nach geltendem Zivilrecht (BGB § 1627) müssen Elternentscheidungen dem Wohl des Kindes dienen. Immer wieder wird jedoch der Elternwille bei der Wahl der Schule nach anderen Gründen ausgerichtet und nicht beachtet, daß der gewählte Bildungsweg die personale Entwicklung des Kindes erheblich beeinträchtigt, wenn nicht gar schädigend wird. Zum Schutz von Kindern sollte der Schulleitung die Befugnis eingeräumt werden, die Aufnahme in einen gewählten Bildungsgang abzulehnen“.

Wir schlagen in den Übergangsvorschriften eine weitere Übergangsregelung vor: „ein zusätzliches **Vertiefungsschuljahr „9plus“** mit folgender Regelung: 'Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 von im Schuljahr 2019/2020 zu 9jährigen Gymnasien umgewandelten Schulen erhalten die Möglichkeit, freiwillig nach Klasse 9 eine einjährige Vertiefungsklasse zu besuchen, an deren Ende die Abschlüsse vergeben werden, die sonst nach Abschluß der Einführungsphase erteilt würden. Das Nähere regelt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ .

Für die **Fortführung von G8-Gymnasien** fordern wir:

• „Für die Lehrerschaft ... ist die Form G8 oder G9 von großer Bedeutung. Dringend geboten ist auch für das 8jährige Gymnasium eine Anhebung der Unterrichtsqualität. Sie ist nur mit Lehrkräften möglich, die ihre Aufgabe bejahen, in einer verkürzten SI verbesserte Lernerleistungen zu erwirken. Es sollte deshalb (bei der Entscheidung der Schulkonferenz) eine qualifizierte Mehrheit dahin vorgeschrieben werden, daß sie mindestens die Hälfte der Stimmen der Lehrerevertreter enthält. Hilfsweise wäre auch eine Dreiviertelmehrheit oder Mehr-als-Zweidrittelmehrheit vorzuziehen, wie sie das Land Schleswig-Holstein in gleichem Fall vorsieht.“

• Als Termin für den Beschluß der Schulkonferenz für die Beibehaltung von G8 ist der 31.01.2019 vorgesehen. Die Eltern mit Kindern im 4. Grundschuljahr werden bereits in den letzten Monaten des Jahres 2018 von der Grundschule über die Wahl der weiterführenden Schule für ihr Kind beraten. In diesem Zeitraum stellen sich auch die meisten weiterführenden Schulen vor, weil sehr viele Eltern die Schulwahl vor den Zwischenzeugnissen Ende Januar entscheiden. Das bedeutet, daß ein Gymnasium rechtzeitig darüber informieren muß, wenn es den achtjährigen Bildungsgang fortsetzt. Aus diesem Grund ist dringend als letzter Termin für die Entscheidung der Schulkonferenz des betreffenden Gymnasiums für G8 der 31.10.2018 vorzusehen.

• Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist der neunjährige Bildungsgang von Gymnasien in NRW die Regelform. Deshalb muß für jeden Grundschulabgänger ein G9-Gymnasium in erreichbarer Nähe liegen. Aus diesem Grund ist die vorgesehene Befugnis für den Schulträger, in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen die Beibehaltung von G8 zu verhindern, zu verdeutlichen. Als Schlußsatz von Nr.4 wird vorgeschlagen: „Ein zwingender Grund ist die fehlende Erreichbarkeit eines G9-Gymnasiums“.

Datenschutz

Neue Vorschriften zum Datenschutz sind am 25.05.2018 in Kraft getreten. Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten haben bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS GVO) und des deutschen Datenschutzgesetzes (BDSG).

Alle uns als Mitglied, Unterstützer oder Interessent des Elternvereins NRW e.V. zur Verfügung gestellten persönlichen Daten – wie Namen, Anschrift, Kinderzahl, Mitarbeit in schulischen Gremien u.ä. – werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, daß sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Zugang hat nur der Vorstand, der die Daten ausschließlich für die Vereinsarbeit verwendet. Eine Weitergabe an Dritte zu kommerziellen oder nicht kommerziellen Zwecken findet nicht statt.

Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg zu nutzen, da eine vollständige Sicherheit auf elektronischem Wege nicht gewährleistet werden kann.

Gemäß geltendem Recht können Mitglieder und Unterstützer jederzeit bei uns schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten bei uns über sie gespeichert sind. Eine entsprechende Antwort wird umgehend zugesandt. Zudem kann jederzeit das mit der Mitgliedschaft oder der Zusammenarbeit gegebene Einverständnis mit der Speicherung persönlicher Daten schriftlich mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Sie können mit einer formlosen Mail Ihre Löschung aus dem Verteiler veranlassen oder den untenstehenden Link „Unsubscribe/Change Profile“ benutzen.

Falls Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie der Nutzung unter den oben genannten Bedingungen zustimmen und weiterhin unsere Informationen erhalten wollen.

Ihr Elternverein NRW e.V.



Seit 44 Jahren ehrenamtliches Engagement in der bildungspolitischen Arbeit unseres Landes. Von Eltern für Eltern.

Angaben gemäß §5 TMG und verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV:

Andrea Heck - Landesvorsitzende -
info@elternverein-nrw.de

Folgen Sie uns auf Facebook: [elternNRW](#)
Kontakt: [Ansprechpartner](mailto:Ansprechpartner@elternverein-nrw.de)

www.elternverein-nrw.de

[Impressum](#)

Bankverbindung
IBAN: DE26370501980028000743, BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn